



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

39. Jahrgang

Herzogenrath, den 14.01.2016

Nummer: 2

Amtliche Bekanntmachung Nr. 06/2016

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Januar – April 2016
Kreis	Aachen
Stadt/Gemeinde	Herzogenrath

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstausschweisung mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 07/2016
Stadt Herzogenrath**

Bekanntmachung

der Anmeldetermine für die kommenden Fünftklässler und der künftigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Herzogenrath für das Schuljahr 2016/2017

Gesamtschule Kohlscheid Kircheichstraße 60 Tel.: 02407/5595-0	Anmeldungen vom 30.01. -05.02. schultäglich von 08.30 – 14.30 Uhr (Mi., 03.02. bis 19.00 Uhr) Sa., den 30.01.2016 von 09.00 – 12.30 Uhr
Städt. Gymnasium Bardenberger Str. 72 Tel.: 02406/4045 oder 4046	Anmeldungen vom 29.01. – 04.02.2016 schultäglich von 08.00 – 14.00 Uhr Fr., 29.01. von 12.00 -17.00 Uhr Sa., 30.01. von 10.00 – 12.30 Uhr Do., 04.02. von 08.00 – 12.00 Uhr
Europaschule Herzogenrath Städt. Gesamtschule Am Langenpfahl 8 Tel.: 02406/98 570	Anmeldungen vom 30.01. – 04.02. 2016 schultäglich ab 08.30 Sa. , 30.01. von 09.00 – 13.00 Uhr Mo./Di., 01./02.02. bis 15.30 Uhr Mi., 03.02. bis 20.00 Uhr Do., 04.02. bis 13.00 Uhr

Die Anmeldungen nehmen die jeweiligen Sekretariate entgegen. Ein Termin ist nicht erforderlich. Bitte nehmen Sie zu den Anmeldeterminen das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde, und das letzte Halbjahreszeugnis mit. Für Schüler der zukünftigen fünften Klassen ist außerdem die Empfehlung der Grundschule bzw. das Anmeldeformular der Grundschulen mitzubringen.

Herzogenrath, den 11.01.2016
 gez.: Christoph von den Driesch
 Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Bereich Organisation. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Bereich Organisation, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath